

Sicherheits- und Hygienehandbuch

COVID-19-Prävention



Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Inhaltsverzeichnis:

1. Hygiene- und Verhaltensbestimmungen	2
1.1. G-Regeln für die Anwesenheit in der PH Kärnten	2
1.2. Mund-Nasen-Schutzmaske	2
1.3. Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen	3
Standort Hubertusstraße	3
Standort Kaufmannngasse	3
Standort Lakeside Science and Technology Park.....	3
Allgemeine Regelungen in allen Räumlichkeiten der Hochschule	3
Zutrittsmanagement am Standort Hubertusstraße zu den angrenzenden Einrichtungen (Praxisschulen sowie BRG/BORG)	3
1.4. Dokumentation und Datenschutz	4
1.5. Meldepflicht.....	4
1.6. Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule.....	5
1.7. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen.....	5
1.8. Belüften der Räumlichkeiten	5
1.9. Allgemeine Bestimmungen	5
2. Ziele und Aufgaben des Präventions- und Krisenstabes	6
2.1. Aufgaben	6
2.2. Mitglieder	6
2.3. Arbeitsweise	6
2.4. Konstituierung	7
3. In-Kraft-Treten	7

Version 12 vom 19.04.2022

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

1. Hygiene- und Verhaltensbestimmungen

Diese Hygiene- und Verhaltensbestimmungen haben das Ziel, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Das erfordert das verantwortungsvolle Handeln aller Beteiligten und kann nur durch die sorgfältige und konsequente Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensbestimmungen gelingen.

1.1. G-Regeln für die Anwesenheit in der PH Kärnten

Es bestehen keine G-Regeln für die Anwesenheit in der PH Kärnten.

Zur Vermeidung oder Reduzierung der Gefahr von Ansteckungen an COVID-19 kann das Rektorat G-Regeln für die Anwesenheit in der Hochschule erlassen, die im Mitteilungsblatt, auf der Website der Hochschule und an den Eingängen veröffentlicht werden.

1.2. Mund-Nasen-Schutzmaske

Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine FFP-2-Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich

- **im Büro bzw. am Arbeitsplatz (bei Alleinnutzung),**
- **im Rahmen von Terminen oder am Arbeitsplatz mit bis zu 6 teilnehmenden Personen (wenn dies einvernehmlich vereinbart wird, bzw. wenn alle zustimmen),**
- **in der Cafeteria und bei den Getränkeautomaten,**
- **während der Lehrveranstaltungen seitens der Lehrpersonen sowie der Studierenden, insoweit sie einen Vortrag halten (für die jeweilige Dauer)**

bei regelmäßiger Belüftung (siehe 1.8.) abgenommen werden darf.

Für Veranstaltungen, Klausuren, klausurähnliche Termine, für Prüfungen und zur Durchführung von Hearings kann das Rektorat bei Vorlage eines Sicherheitskonzeptes (insbesondere mit Anwendung von G-Regeln) besondere Regelungen zum Tragen einer FFP-2-Mund-Nasen-Schutzmaske genehmigen.

Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken selbst mitbringen und mit sich führen.

Für die Praxisschulen gelten besondere Bestimmungen.

1.3. Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen

Die Anweisungen in den Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Standort Hubertusstraße 1; Standort Kaufmannngasse 8; Standort Lakeside Science and Technology Park/Gebäude B12) sind sorgfältig zu beachten.

Diese Leitsysteme sind im „Sicherheitskonzept der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Studienjahr 2021/22“ geregelt und laufend vom Präventions- und Krisenstab der Hochschule zu bewerten.

Standort Hubertusstraße

Der Standort Hubertusstraße der Pädagogischen Hochschule Kärnten kann nur über das gekennzeichnete Leitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen am Haupteingang (Hubertusstraße 1) betreten und verlassen werden.

Standort Kaufmannngasse

In den gemeinsam genutzten Bereichen (wie Gebäudeeingang und -ausgang) finden die Regelungen der zuständigen Hausverwaltung Anwendung. Die weiteren Regelungen dieses Handbuchs gelten entsprechend in den jeweils der PH Kärnten zugehörigen Stockwerken sowie Räumlichkeiten.

Standort Lakeside Science and Technology Park

In den gemeinsam genutzten Bereichen (wie Gebäudeeingang und -ausgang) finden die Regelungen der zuständigen Hausverwaltung Anwendung. Die weiteren Regelungen dieses Handbuchs gelten entsprechend in den jeweils der PH Kärnten zugehörigen Stockwerken sowie Räumlichkeiten.

Allgemeine Regelungen in allen Räumlichkeiten der Hochschule

In den Gängen der Hochschule ist immer auf der jeweils rechten Seite zu gehen.

Nach dem Betreten der Hochschulgebäude sind die Hände sorgfältig zu desinfizieren. Die Hochschule stellt dazu Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Zutrittsmanagement am Standort Hubertusstraße zu den angrenzenden Einrichtungen (Praxisschulen sowie BRG/BORG)

Die Praxisschulen können über ein gekennzeichnetes Leitsystem mit getrennten Ein- und Ausgängen am Eingang der Praxisschulen betreten und verlassen werden.

Die Benutzung der Durchgänge zwischen den Räumlichkeiten der Hochschule und den Praxisschulen sowie dem angrenzenden BRG/BORG ist ausschließlich gestattet:

- aus dienstlichen Gründen
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule oder
- in deren Begleitung oder
- als ausgewiesener Fluchtweg (Brandschutzordnung) im Falle eines Notfalls.

1.4. Dokumentation und Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen im Rahmen der zur COVID-19 Prävention erforderlichen Dokumentation verwendet werden und sind nach fünf Wochen seitens der Hochschule zu vernichten.

Für die Praxisschulen gelten eigene Bestimmungen.

1.5. Meldepflicht

Verhalten bei COVID-19-Verdachtsfällen, COVID-19-Erkrankungen sowie als (mögliche) Kontaktpersonen

Hochschulangehörige (sowohl Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule), die ein Verdachtsfall (COVID-19) sind, an COVID-19 erkranken, Kontaktperson sind oder sein könnten, haben die nachfolgenden Vorgaben zu befolgen:

Verhalten bei Verdachtsfall

Falls Sie Symptome, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn u. ä. haben:

- Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen und öffentliche Bereiche!
- Betreten Sie nicht die Hochschule bzw. verlassen Sie die Räumlichkeiten unverzüglich und bleiben Sie bzw. gehen Sie nach Hause.
- Rufen Sie die Hotline 1450 an!
- Senden Sie eine entsprechende Meldung an krima@ph-kaernten.ac.at und informieren Sie Ihre Lehrveranstaltungsleiter_in!
- Notieren Sie die Kontaktpersonen der letzten 48 Stunden, seit Auftreten der ersten Symptome und bleiben bis zum Vorliegen des Testergebnisses zu Hause.

Verhalten als (mögliche) Kontaktperson

- Wenn Sie als Kontaktperson von den Behörden kontaktiert werden, befolgen Sie die behördlichen Anweisungen.
- Vermuten Sie, dass Sie eine Kontaktperson sein könnten (da Sie z.B. von einer erkrankten Person informiert wurden), dann rufen Sie die Hotline 1450 an und befolgen Sie die Anweisungen!
- Senden Sie eine entsprechende Meldung an krima@ph-kaernten.ac.at und informieren Sie Ihre Lehrveranstaltungsleiter_in!

Verhalten bei COVID-19-Erkrankung

- Befolgen Sie die behördlichen Anweisungen (ggf. Hotline 1450 anrufen)!
- Senden Sie eine entsprechende Meldung an krima@ph-kaernten.ac.at und informieren Sie Ihre Lehrveranstaltungsleiter_in!

1.6. Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

Unmittelbar nach Betreten der Lehrveranstaltungsräume sind unter Anleitung der Hochschullehrpersonen mit den Studierenden die Plätze (Tische, Sessel, Tastaturen, Monitore, weitere Arbeitsmittel sowie Musikinstrumente und Sportgeräte u.ä.) vor deren Nutzung mit einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel sorgfältig zu desinfizieren.

1.7. Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

Während der Anwesenheit in den Gebäuden der Hochschule gelten die nachfolgenden Hygienevorschriften:

- Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!

In den Büros und weiteren Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen sowie Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.

Die verwendeten Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen müssen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

Werden Räumlichkeiten der Hochschule für (Lehr-)Veranstaltungen, Besprechungen, Prüfungen u.ä. verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

1.8. Belüften der Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 20 Minuten, mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

1.9. Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen von Aufenthalten (wie insbesondere Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Terminen in Präsenz) sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins bei Betreten und Verlassen sowie während der Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Hochschule zuständig und tragen Sorge, dass die Bestimmungen dieses Hygiene- und Sicherheitshandbuches beachtet und eingehalten werden.

Personen dürfen nach den Vorgaben des BMBWF das Hochschulgebäude nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen und insbesondere Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen dieses Leitfadens gelten die Maßnahmen in Kapitel 1.1. (9), (10), (11) dieses Leitfadens.

Die Hochschulleitung behält sich gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienstrechtliche und schadensersatzrechtliche Konsequenzen sowie gegenüber Studierenden und externen Personen Betretungsverbote und schadensersatzrechtliche Konsequenzen vor.

2. Ziele und Aufgaben des Präventions- und Krisenstabes

Der Präventions- und Krisenstab der PH Kärnten verfolgt die Ziele, die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 an der Hochschule zu minimieren.

2.1. Aufgaben

Der Präventions- und Krisenstab

- begleitet und berät das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten,
- überprüft die Wirksamkeit der geltenden Bestimmungen und der eingeleiteten Maßnahmen,
- analysiert und berät laufend die Lage, bzw. laufende Situation sowie formuliert Empfehlungen für das Rektorat der PH Kärnten,
- unterstützt die Entwicklung erforderlicher Maßnahmen und sorgt für ein gutes Informationsmanagement.

2.2. Mitglieder

Dem Präventionsstab gehören die Mitglieder des Rektorates, der Rektoratsdirektor, die Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit, die Vorsitzenden der Personalvertretungen Lehrende sowie Verwaltung, die Schulärztin sowie ein_e Vertreter_in des Standortes Kaufmannngasse, die Schulleitungen der Praxisschulen sowie ein_e Vertreter_in der Studierendenvertretung an. Weitere Personen können bei Bedarf hinzugezogen werden.

2.3. Arbeitsweise

Der Präventionsstab tagt auf Einladung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden. Den Mitgliedern des Krisenstabes sind die der Hochschulleitung vorliegenden Informationen und Unterlagen zu übermitteln, die der Wahrnehmung ihrer in diesem Handbuch geregelten Aufgaben dienen. Diese Unterlagen sind in einem digitalen Ordner abzulegen, auf den die Mitglieder des Präventions- und Krisenstabes zugreifen können. Die Ergebnisse der Sitzungen werden seitens der Vorsitzenden des Stabes protokolliert und ebenfalls im gemeinsamen Ordner abgelegt.

2.4 Konstituierung

Die Mitglieder des Präventionsstabes werden von der Rektorin zur Sitzung eingeladen. Die Rektorin leitet die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sowie der Stellvertretung.

3. In-Kraft-Treten

Dieses Handbuch tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.